



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesonderter Abfallschlüssel für die Inhalte der Biotonne

Aktuell seit 11.06.2026 11:07:39

Angegeben von:

Verband der Humus- und Erdenwirtschaft e.V. (VHE) (R003381) am 21.05.2024

Beschreibung:

Für die getrennt erfassten Inhalte der Biotonne (Biogut) sollte ein gesonderter Abfallschlüssel z.B. mit der Bezeichnung „20 01 42 Abfälle aus der Biotonne mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 08 fallen“ festgelegt werden.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Immissionsschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (4)

[KrWG \[alle RV hierzu\]](#)

[BioAbfV \[alle RV hierzu\]](#)

[AVV \[alle RV hierzu\]](#)

[EEG 2014 \[alle RV hierzu\]](#)